

Bayerische Staatskanzlei
Frau Staatsrätin Gernbauer

ReferatMil@stk.bayern.de

Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Gernbauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 8. Oktober und die Möglichkeit der
Stellungnahme.

Der VDV Bayern vertritt die Interessen der Verkehrsbranche im Bahn- und Busverkehr,
insbesondere auch der Betreiber von bundeseigener und nicht bundeseigener
Eisenbahn-Infrastruktur.

Insgesamt begrüßen wir den Gesetzesentwurf, da mit diesem die Befugnisse der
Landespolizei erweitert werden, sodass die Chance auf eine erfolgreiche Abwehr von
Bedrohungen steigt.

Für die Drohnenabwehr insbesondere bei Eisenbahnen des Bundes ist die Bundespolizei
zuständig. Wir nehmen an, dass die Kompetenzabgrenzungen und Schnittstellen
zwischen den Polizeibehörden des Bundes und des Freistaats geklärt werden.

Insbesondere Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen, Eisenbahn-Verkehrsunternehmen
sowie Betreiber von Infrastruktur nach dem Personenbeförderungsgesetz sollten auch
künftig die Möglichkeit haben, zivile Drohnen für eigene Zwecke einzusetzen.

Gegebenenfalls werden die Polizeien nicht die komplette Drohnenabwehr in
ausreichender Reaktionszeit leisten können. Deshalb sollten weitere Optionen in
Erwägung gezogen werden, wie etwa die Betrauung der Unternehmen mit
Drohnenabwehr. Denkbar wäre hierzu eine Beleihung von Infrastruktur-Betreibern unter
klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Ersuchen der Betreiber. Durch ein
Beleihungsmodell könnten Infrastruktur-Betreiber unter staatlichen Auflagen und
staatlicher Aufsicht bestimmte Formen der Drohnenabwehr nutzen, während das
staatliche Gewaltmonopol gewahrt bleibt. Dabei dürfen die Aufgaben des Schutzes nicht

Geschäftsführer der Landesgruppe

Burkhard Hüttl

T 089 2191-2240

E huettl@vdv.de

16. Oktober 2025

Wir lieben
EUROPA



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europe*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe Bayern
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und
Bundesregierung: R001242

Lobbyregister-Nr. beim
Bayerischen Landtag: DEBYLT0368

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Tim Dahlmann-Resing
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe
Dr. Robert Frank

Geschäftsführer der Landesgruppe
Burkhard Hüttl

Haltestellen
Westfriedhof, U-Bahn U1
Borstei, Tram 20, 21

allein auf Betreiber kritischer Infrastrukturen abgewälzt werden. Auch müsste die Finanzierung der Schutzmaßnahmen durch Unternehmen geklärt werden.

Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter der Lobbyregister-ID DEBYLT0368 eingetragen. Geschäftsgeheimnisse oder ähnlich schutzbedürftige Informationen sind in der Stellungnahme nicht enthalten, einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Hüttl